

GARANTIE-URKUNDE



· 30 JAHRE GARANTIE ·

*für das Freibleiben der gestanzten Löcher

SCHADE FIRST- UND GRATSYSTEME

Diese Garantieerklärung umfasst folgende Produkte:

AluRoll, KupferRoll, AluRollFlex & KupferRollFlex



Die Schade First und Grat Entlüftungssysteme GmbH gewährt hiermit für die Firstrollen „AluRoll“ und „KupferRoll“ sowie „AluRollFlex“ und „KupferRollFlex“ die folgende Beschaffenheitsgarantie:

Wir garantieren für den Zeitraum von 30 Jahren ab Kaufdatum, dass die ausgestanzten, kragenförmigen, gratfreien Lüftungslöcher von „AluRoll“ und „KupferRoll“ sowie „AluRollFlex“ und „KupferRollFlex“ sich nicht zusetzen, so dass eine wichtige Grundvoraussetzung für eine dauerhafte Hinterlüftung der Dacheindeckung gegeben ist. Die Garantieerklärung gilt für Europa.

Voraussetzung für Ansprüche aus dieser Garantieerklärung ist, dass die genannten Firstrollen zweckbestimmt verwendet und gemäß den Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerkes verlegt werden. Bei einer nicht fachgerechten oder zweckwidrigen Verwendung entfallen alle Ansprüche aus dieser Garantieerklärung.

Setzen sich die Lüftungslöcher trotz fachgerechter Anbringung und Verwendung innerhalb des genannten Zeitraums zu, übersenden Sie uns aussagekräftige Fotos als Beleg für den Mangel mit einer Rechnungskopie per E-Mail oder per Post an die folgende Adresse:

Schade First und Grat Entlüftungssysteme GmbH
Düngstruper Straße 8, 27793 Wildeshausen
E-Mail: info@schade-firstband.de

Die Kosten für den Versand übernehmen wir. Wir übersenden Ihnen sodann auf eigene Kosten ein Ersatzprodukt an Ihre Versandadresse. Die Kosten für den Einbau tragen Sie selbst.

Um einen möglichst schnellen Service zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten, uns zusätzlich eine detaillierte Beschreibung der Schadensursache zu schicken. Bitte beachten Sie: Die gesetzlichen Sachmängelrechte, die einem Verbraucher für die Dauer von zwei Jahren ab Übergabe der Kaufsache zustehen, werden durch die vorstehende Garantie nicht eingeschränkt. Die gesetzlichen Sachmängelrechte sind in §§ 437ff. BGB geregelt.
